

Parlamentssitzung vom 8. Mai 2006

Beantwortung 0524

Überparteiliche Motion GB, SP, GFL/LdU, EVP, CVP betr. Integrationsleitbild

Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Integrationsleitbild für die Gemeinde Köniz zu erstellen und konkrete Massnahmen zu dessen Umsetzung zu präsentieren.

Begründung

Soll es in Köniz ein Nebeneinander von verschiedenen Kulturen geben, die wenig miteinander zu tun haben, oder verbessern wir die Möglichkeiten für die MigrantInnen, sich am ökonomischen, sozialen und kulturellen Alltagsleben zu beteiligen - als gegenseitiger Lernprozess zwischen allen Menschen? Warten wir ab, bis die MigrantInnen von selbst unsere Sprache sprechen, oder soll die Gemeinde Sprachkurse anbieten und bestimmte Leistungen an ein Minimum an Sprachkompetenz knüpfen? Soll mit polizeilichen Mitteln gegen gewaltbereite, arbeitslose Jugendliche vorgegangen werden, oder kann mit Hilfe von MentorInnen für diese Jugendlichen eine Aufgabe in der Gesellschaft gefunden werden?

Ein Integrationsleitbild bewegt sich in diesem Spannungsfeld. Es zeigt auf, wie wir als Gemeinde die Integration der zugewanderten Bevölkerung in den zentralen Feldern Schule, Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Zusammenleben, Wohnen und Gesundheit fördern, wie ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verbessert werden kann und was wir von den ausländischen MitbewohnerInnen fordern und verlangen sollen. Das Leitbild soll in einem breit angelegten Leitbildprozess mit allen massgeblichen Gruppen - unter Einbezug der MigrantInnen - erarbeitet werden. Es wird die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Integrationspolitik der Gemeinde Köniz bilden. [*Beispiel: Leitbild zum Zusammenleben in der Stadt Rorschach, 16. Aug. 2003, www.integration-rorschach.ch*].

In einem zweiten Teil soll das Leitbild konkrete Projekte und Massnahmen vorschlagen, wie die Integration der zugewanderten Wohnbevölkerung im Sinn des Leitbildes verbessert werden kann und Wege zu deren Finanzierung aufzeigen. Eine mögliche Massnahme könnte die Schaffung einer 'Koordinationsstelle Integration' in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Integrationsverantwortlichen sein, welche die heute bestehenden vielfältigen Aktivitäten der Gemeinde koordiniert und Anstösse für neue Projekte gibt.

In Köniz leben bereits heute Menschen aus 114 Nationen. Die Anzahl Ausländer und Ausländerinnen wird in der Gemeinde Köniz weiter zunehmen. Wenn wir in deren Integration investieren, sichern wir dadurch langfristig das friedliche Zusammenleben zwischen ansässiger und zugewanderter Wohnbevölkerung. Zahlreiche soziale Probleme und Folgekosten einer Nicht-Integration werden vermieden.

Eingereicht am 22. Oktober 2005

Hansueli Pestalozzi, Ignaz Caminada, Elisabeth Troxler, Ursula Wyss, Hermann Gysel, Rolf Zwahlen, Marco Streiff, Valentin Lagger, Evelyn Bühler, Beat Deuber, Hugo Staub, Alfred Arm, Christian Vifian, Urs Maibach, Marlise Schörlin, Katrin Sedlmayer, Stephe Staub, Martin Graber (18)

Antwort des Gemeinderates

1. Vorgeschichte

- 19.01.2001 Überparteiliche Motion Zwahlen (0103) betr. Förderung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen.
- 10.12.2001 Beantwortung im Parlament
Antrag des Gemeinderates auf Annahme als Postulat.
Parlament erklärt die Motion als erheblich.
- 05.05.2003 Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament ein Grobkonzept zur Schaffung eines Informations-, Bildungs- und Begegnungszentrums für ausländische Staatsangehörige in der Gemeinde Köniz und beantragt dem Parlament dessen Ablehnung und die Abschreibung der obenerwähnten Motion.
Das Parlament stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu.
- 03.11.2004 Mit Beschluss vom 3.11.2005 wird als Anlaufstelle für Fragen der Integration die Abteilung soziale Einrichtungen bestimmt.

2. Überparteiliche Motion GB, SP, GFL/LdU, EVP, CVP betr. Integrationsleitbild

Der Gemeinderat geht mit den Motionären grundsätzlich einig, dass die Förderung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen wichtig und unbestritten ist. Er hat auch Kenntnis von Beispielen schlecht verlaufender Integration und deren Folgewirkungen.

Bei der Beantwortung der überparteilichen Motion Zwahlen wurde bereits detailliert aufgeführt, welche Dienstleistungen in diesem Bereich in der Gemeinde Köniz erbracht werden. Das am 5.5.2003 vorgelegte Grobkonzept wurde aus finanzpolitischen Überlegungen abgelehnt.

Die Motionäre fordern in einem ersten Schritt ein Integrationsleitbild und in der Folge konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Integration.

Der Gemeinde fehlt bis heute eine Rechtsgrundlage für die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe im Sinne von Art. 2 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Bereich Integration und Migration.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, in einem ersten Schritt diese Rechtsgrundlage zu schaffen. Er wird noch in diesem Jahr eine solche erarbeiten und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreiten.

In der Folge ist der Gemeinderat bereit, ein Gesamtkonzept (Bestandesaufnahme, Leitbild und Massnahmen u.a.) unter Berücksichtigung regionaler und kantonaler Entwicklung zu erarbeiten.

Antrag

Annahme der Motion

Köniz, 15. Februar 2006

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1 a: Parlamentsgeschäft vom 05.05.2003
- Grobkonzept

Sitzung des Grossen Gemeinderates von Köniz vom 05. Mai 2003

Bericht und Antrag

des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat
betreffend

Förderung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen

1. Vorgeschichte

Gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 10. Dezember 2001 wurde die überparteiliche Motion betr. Förderung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen als erheblich erklärt:

„Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit vertretbarem Aufwand realisierbare Massnahmen zur besseren und rascheren Integration von in der Gemeinde aufenthaltsberechtigten Ausländern zu ergreifen.“

Genauere Abklärungen haben ergeben, dass das eigentliche Motionsziel entgegen der Ansicht der Motionäre nicht ohne zusätzliche Ressourcen zu erfüllen ist. Dies veranlasste die Direktion Soziales, Gesundheit und Schule, ein Grobkonzept zu erarbeiten.

2. Grobkonzept zur Schaffung eines Informations-, Bildungs- und Begegnungszentrums (IBB) für ausländische Staatsangehörige in der Gemeinde Köniz

In dem nun vorliegenden Grobkonzept wird versucht, einerseits die Anliegen der Motionäre umzusetzen und andererseits eine einheitliche Lösung für alle ausländischen Staatsangehörigen zu finden.

Zudem sollen die Konsequenzen für die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe durch die Gemeinde aufgezeigt werden.

Beilage 1

Schlussfolgerung:

- **Der Gemeinderat steht der Förderung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen grundsätzlich positiv gegenüber.**
- **Aus finanzpolitischen Überlegungen lehnt er jedoch die Übernahme einer neuen freiwilligen Aufgabe ab.**
- **Die Motion ist als nicht erfüllbar abzuschreiben.**
- **Der Gemeinderat führt jedoch im Auftrag des Kantons (Leistungsvertrag) ein Bildungs- und Begegnungszentrum für Asyl Suchende.**

3. Beschlussesentwurf

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreitet der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat folgenden

Beschlussesentwurf

- 3.1. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 19. März 2003.
- 3.2. Der Grosse Gemeinderat lehnt die Schaffung eines Informations-, Bildungs- und Begegnungszentrums für ausländische Staatsangehörige ab.
- 3.3. Die Motion (0103) betr. Förderung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen wird als nicht erfüllbar abgeschrieben.
- 3.4. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass ein Bildungs – und Begegnungszentrum für Asyl Suchende im Auftrag des Kantons geführt wird.

Köniz, 26. März 2003

Der Gemeinderat

Beilage: Grobkonzept zur Schaffung eines Informations-, Bildungs- und Begegnungszentrums für ausländische Staatsangehörige in der Gemeinde Köniz vom 01.08.2002

GROBKONZEPT ZUR SCHAFFUNG EINES BILDUNGS- UND BEGEGNUNGSZENTRUMS FÜR AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE IN DER GEMEINDE KÖNIZ

1. Ausgangslage

Im Januar 2001 wurde eine überparteiliche Motion betr. Förderung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen mit Aufenthaltsbewilligung eingereicht und durch den Grossen Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 als erheblich erklärt.

Im vorliegenden Grobkonzept wird versucht, einerseits die Anliegen der Motionäre umzusetzen, andererseits eine einheitliche Lösung für alle ausländischen Staatsangehörige zu finden. Zudem sollen die Konsequenzen für die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe durch die Gemeinde aufgezeigt werden.

2. Politische Zielsetzungen

- Verbesserung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen in der Gemeinde
- Förderung ihrer Lebenskompetenz
- Bildung, Schulung und Information
- Erhaltung der Rückkehrfähigkeit

3. Zielgruppe

- Ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Gemeinde Köniz ungeachtet des Aufenthaltstatus.
- Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, welche am interkulturellen Austausch interessiert sind, und denen die Förderung der Integration von ausländischen Staatsangehörigen ein Anliegen ist.

Option:

Nach einer Aufbauphase sollte die Möglichkeit einer Weiterentwicklung als regionales Angebot möglich sein, insbesondere für das Einzugsgebiet der Gemeinde Oberbalm und der Gemeinden aus dem Amt Schwarzenburg.

4. Aufgabenbereiche des Bildungs- und Schulungszentrums

Die zentrale Aufgabe des Bildungs- und Begegnungszentrums liegt in der Information, Vermittlung und Koordination. Weitere Aufgabenbereiche sind Bildung, Begegnung, Beschäftigung, Kulturvermittlung und Vernetzung.

4.1. Informations- und Koordinationstelle

- Offenes und niederschwelliges Informationsangebot (2 halbe Tage pro Woche)
- Informationserteilung an Neuzuzüger
 - Kontaktpflege im Sinne der Begrüssung von Neuzuzügerinnen
 - Informationserteilung über bestehende Angebote und Einrichtungen in der Gemeinde Köniz und der Region
 - Informationserteilung über Gepflogenheiten betr. alltäglicher Lebensbewältigung in der Gemeinde
 - Vermittlung von Kontaktpersonen, Freiwilligen und Ausländerorganisationen
- Vermittlung von Angeboten und Einrichtungen in der Gemeinde oder der Region

- Koordination und Vernetzung aller im Ausländerbereich tätigen Einrichtungen, Freiwilligen, Ausländerorganisationen u.a..

4.2. Bildung/Schulung

- Information über bestehende Angebote an Deutschkursen in der Gemeinde und der Region
- Kursangebot zum Erlernen der deutschen Sprache, auf der Basis von praxisrelevanten Themen. Kombination der Verbesserung der deutschen Sprachfähigkeit mit der Vermittlung von Grundwissen zu elementaren Bereichen der Lebens- und Alltagsbewältigung (mind. 2 halbe Tage pro Woche)
- Veranstaltungen

4.3. Begegnung

Treffpunkt für interessierte Personen zum interkulturellen Austausch und zur Förderung des Aufbaus eines sozialen Netzes für die ausländischen Staatsangehörigen.

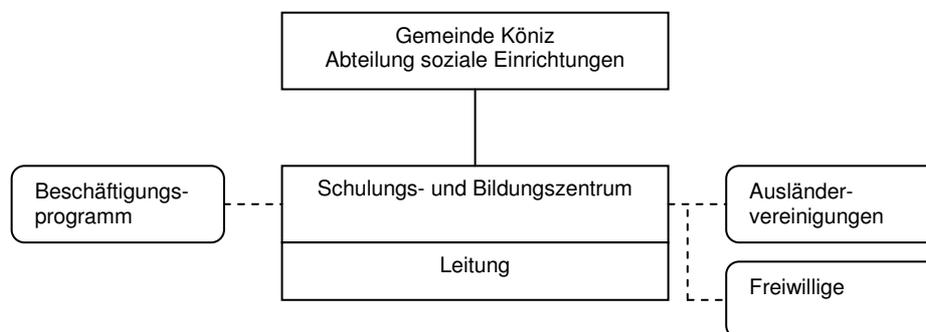
4.4. Beschäftigung

- Einbindung der Migrant/-innen in die Arbeit bzw. Tätigkeitsbereiche des Bildungs- und Begegnungszentrum
- Schaffung bzw. Weiterführung von Beschäftigungsmöglichkeiten (Mini Job u.a.)

4.5. Kulturvermittlung

Integration und Ausbau der bestehenden Kulturvermittlung in das Begegnungs- und Bildungszentrum.

5. Organisation / Trägerschaft



Option:

Nach einer Aufbauphase durch die Gemeinde sollte die Möglichkeit angestrebt werden, die Trägerschaft auf mehrere Gemeinden und/oder auf eine privatrechtliche Trägerschaft unter Einbezug der Ausländerorganisation zu übertragen (Verein)

6. Räumliche, personelle und finanzielle Auswirkungen

6.1. Räumlichkeiten und Infrastruktur

Im ehemaligen Durchgangszentrum stehen vorläufig die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Teilweise werden diese bereits heute für Schulungen im Asylbereich benutzt. Zudem steht eine voll ausgebaute Küche sowie ein Büro mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung.

6.2. Personelle Ressourcen

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Aufgaben sowie der Öffnungszeiten der Informations- und Koordinationsstelle (2 halbe Tage) sowie der Kurserteilung (2 halbe Tage, ist mit personellen Ressourcen von 80 Stellenprozenten zu rechnen. Die Schulung und Bildung erfolgt teilweise durch externe Fachkräfte.

6.3. Finanzierung

Budget	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	82'000.00	
Sachaufwand	66'000.00	
Total Aufwand	148'000.00	
Eigenbeteiligung Kursteilnehmer		3'000.00
Cafeteria		3'000.00
Beiträge anderer Einrichtungen/ Spenden etc.		2'000.00
Beiträge Kanton/Bund		100'000.00
Total Ertrag		108'000.00

Beitrag Gemeinde Köniz	40'000.00
-------------------------------	------------------

Köniz, 01.08.2002